

AKTENZAHL: 131-130/0034/2023

ANTRAGSSTELLER*IN: Frau Laura Zwickle und Herr Albert Zwickle, Bützestraße 35b, 6922 Wolfurt

BAUVORHABEN: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Außenpool auf GST-NR 1911/2, KG Wolfurt, EZ 1818

Wolfurt, 08.05.2024

KUNDMACHUNG

Die genannten Bauwerber haben am 06.11.2023 (Eingangstempel) um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Außenpool auf GST-NR 1911/2, KG Wolfurt, EZ 1818 nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 06.11.2023 und 07.12.2023 (Eingangstempel) angesucht. Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 23.05.2024 um 14:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Weiter besteht die Möglichkeit, die Projektunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag der Verhandlung im Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt einzusehen sowie sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Marktgemeinde Wolfurt oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß §42 AVG 1991, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F. zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll. Es wird gebeten, die Planunterlagen mindestens 1-fach vertikal gut einsehbar anzubringen bzw. aufzuhängen.

Die Bürgermeisterin:



i.A. Michael Hechtl

DIESE LADUNG ERGEHT AN:

Antragssteller / Eigentümer	Zwickle Albert
Antragstellerin	Zwickle Laura
Anrainer*In	Linder Norbert
	Linder Veronika Maria
	Marktgemeinde Wolfurt
	Peter Doris
	Schüller Monika Margareta
	Zwickle Gernot
Sachverständige	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, per Mail
	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum, per Mail
Verhandlungsleiter	Schneider Sebastian
ERGEHT NACHRICHTLICH AN:	
Sonstiger Beteiligter*	A1 Telekom Austria AG und Mitges
	Magenta Telekom
	Vorarlberger Energienetze GmbH

*schriftliche Stellungnahmen sind direkt an die Antragsteller zu richten.